



Sammlung Theaterzettel

Die Frau ohne Schatten

Elmendorff, Karl

1937-02-04

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Vorstellung Nr. 190

Donnerstag, den 4. Februar 1937

Miete D Nr. 14
II. Sondermiete D Nr. 7

Die Frau ohne Schatten

Oper in drei Akten von
Richard Strauß

Musikalische Leitung: Karl Elmendorff — Regie: Heinrich Köhler-Gelfrich

Personen:

Der Kaiser	Erich Hallstroem
Die Kaiserin	Erta Müller
Die Amme	Irene Biegler
Geisterbote	Hugo Schäfer-Schuchardt
Die Erscheinung eines Jünglings	Franz Noblitz
Die Stimme des Falken	Gussa Heifen
Der Hüter der Schwelle	Gertrud Gellh
Eine Stimme von oben	Nora Landerich

Barat der Färber	Walter Grohmann
Sein Weib	Marlene Müller-Sampe
Der Einäugige	Wilhelm Triefloff
Der Einarmige	Hans Scherer
Der Budlige	Friedrich Kempf
Erster Wächter	Peter Schäfer
Zweiter Wächter	Christian Könter
Dritter Wächter	Hugo Schäfer-Schuchardt

Kaiserliche Diener, fremde Kinder, Geisterstimmen

1. Akt: Auf einer Terrasse über den kaiserlichen Gärten / Färberhaus
2. Akt: Färberhaus / Wald vor dem Babilon des Falkners / Färberhaus / Schlafgemach der Kaiserin / Färberhaus
3. Akt: Unterirdischer Kerker / Geistertempel: Eingang / Geistertempel: Inneres / Landschaft im Geisterreich

Bühnenbilder: Friedrich Kalbfuß — Technische Einrichtung: Hans Weyl
Kostümentwürfe: Grell Altvater — Chöre: Karl Klauß
Spielwart: Anton Schrammel, Ernst Maschel
Pausen nach dem ersten und zweiten Akt

Kassenöffnung 18.30 Uhr

Anfang 19 Uhr

Ende gegen 22.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.